

- 66 **Öffentliche Ausschreibung VOB/A
24-060-e**
- 67 **Öffentliche Ausschreibung VOB/A
24-061-e**
- 68 **Öffentliche Ausschreibung VgV
24-064-e**
- 69 **Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO
24-063-e**
- 70 **Öffentliche Ausschreibung VOB/A
24-066-e**
- 71 **Öffentliche Ausschreibung VOB/A
24-067-e**
- 72 **Öffentliche Ausschreibung VOB/A
24-068-e**
- 73 **Öffentliche Bekanntmachung: Härtegrad des Trinkwassers und Zusatzstoffe im
Trinkwasser**
- 74 **Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für
das Gebiet des Bebauungsplanes „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“**
- 75 **Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zur
Aufhebung des Bebauungsplanes „Ri-8 Hildener Straße-West“**
- 76 **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Langenfeld
bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrkostensatzung) vom 13.06.2024**
- 77 **4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 01.10.2014 über die
Förderung von Kindern in der Kindertagespflege**

66 Öffentliche Ausschreibung VOB/A 24-060-e

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)
Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)
PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)
Telefon [+49 217379491252](#) Fax [+49 217379491255](#)
E-Mail vergabestelle@langenfeld.de Internet <https://langenfeld.de/>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer [24-060-e](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)

[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LY1U2E3FGU](#)

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Haus-Gravener.Straße 155](#)
[40764 Langenfeld](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Bodenbeschichtungsarbeiten, Neubau Feuerwehrhaus Nord](#)

Umfang der Leistung: [Bodenbeschichtung ECC R11 ca. 598,50 m2](#)

[WHG-Beschichtung ca. 13,50 m2](#)

[Anstrich auf Estrich ca. 140 m2](#)

[Staubbindende Bodenbeschichtung im Bereich des Aufzugs ca. 4m2](#)

[Stellflächenmarkierung ca. 140 m](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung:
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **30.08.2024**
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW RL"
(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1U2E3FGU/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen **01.07.2024**
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am **05.07.2024 um 08:00 Uhr**
Ablauf der Bindefrist: am **02.08.2024**

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1U2E3FGU>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **Deutsch;**

- r) **Zuschlagskriterien** **Niedrigster Preis**
- s) **Eröffnungstermin** am **05.07.2024** um **08:00** Uhr
- Ort **Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld**
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen **Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.**

t) **geforderte Sicherheiten**

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1U2E3FGU/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- 124 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund
- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 233 Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz - falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 234 - Erklärung Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): VVB 234 Vergabehandbuch Bund

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 235 - zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Mettmann - Der Landrat

Straße Düsseldorfer Str. 26

PLZ, Ort 40822 Mettmann

Telefon +49 2104991441

Fax +49 2104994403

E-Mail kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de Internet <https://www.kreis-mettmann.de/>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

67 Öffentliche Ausschreibung VOB/A 24-061-e

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)
Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)
PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)
Telefon [+49 21737941252](#) Fax [+49 217379491255](#)
E-Mail vergabestelle@langenfeld.de Internet <https://langenfeld.de/>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer 24-061-e

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)
Bekanntmachungs-ID: [CXS0Y6LY1U2PL5K2](#)

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Jahnstraße 4](#)
[40764 Langenfeld](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Stromversorgung Jahnstadion, Bauleistung](#)

Umfang der Leistung: [Erweiterung der Stromversorgung im Langenfelder Jahnstadion.
Einbau von Stromsäulen und legen von Stromkabeln durch
vorhandene Leerrohre](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

ja, Angebote sind möglich nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 22.07.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.08.2024
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW RL"
(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1U2PL5K2/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 26.06.2024
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 01.07.2024 um 08:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 19.07.2024

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1U2PL5K2>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

- r) **Zuschlagskriterien** **Niedrigster Preis**
- s) **Eröffnungstermin** am **01.07.2024** um **08:00** Uhr
Ort **Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld**
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen **Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.**
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1U2PL5K2/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- 124 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund
- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 233 Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz - falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 234 - Erklärung Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): VVB 234 Vergabehandbuch Bund

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 235 - zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Mettmann - Der Landrat

Straße Düsseldorfer Str. 26

PLZ, Ort 40822 Mettmann

Telefon +49 2104991441

Fax +49 2104994403

E-Mail kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de Internet <https://www.kreis-mettmann.de/>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

68 **Öffentliche Ausschreibung VgV**
24-064-e

Verfahrensinformation VgV: Beschaffung von Hypervisor-Servern, Netzwerk-Speicher und Switche für die Stadt Langenfeld

Vergabenummer	24-064-e
Bezeichnung	Beschaffung von Hypervisor-Servern, Netzwerk-Speicher und Switche für die Stadt Langenfeld
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabe- und Vertragsordnung	VgV
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Konrad-Adenauer-Platz 1
Ort	40764 Langenfeld
Telefon	+49 21737941250
Fax	+49 217379491255
E-Mail	vergabestelle@langenfeld.de
URL	https://langenfeld.de/
Haupttätigkeit	Allgemeine öffentliche Verwaltung

Beschaffung im Auftrag

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Weitere Auskünfte erteilt

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer Rheinland
Postanschrift	Zeughausstraße 2-10
Ort	50667 Köln
Telefon	+49 2211473054
Fax	+49 2211472889
E-Mail	vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de
URL	http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

Keine Adressinformation vorhanden.

Auftragsgegenstand

Beschaffungsübereinkommen (GPA) **Ja**

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens **Lieferung von Hypervisor-Servern und Netzwerk-Speicher in 2 Losen**

Gesamtmenge bzw. Umfang (inkl. Lose und Optionen) **Lieferung von Hypervisor-Servern und Netzwerk-Speicher in 2 Losen**

	CPV-Code	Bezeichnung	Zusatzteil
Hauptgegenstand	30000000-9		
Ergänzende Gegenstände			

Leistungsorte

NUTS-Code **DEA1C**

Hauptleistungsort

Ort **40764 Langenfeld**

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe) **Beginn 01.11.2024**

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	08.07.2024
Angebotsfrist	15.07.2024 08:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	13.09.2024

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode **Niedrigster Preis**

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist in 2 Lose aufgeteilt.

Beabsichtigter Losbezug **Das Angebot kann sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken.**

Angaben zu Los Nr. 1

Bezeichnung **Hypervisor- Server, Netzwerk-Speicher**

Wertungsmethode **Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"**

Angaben zu Los Nr. 2

Bezeichnung **Switche**

Wertungsmethode **Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"**

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- EU 521 zur Eignungsprüfung- Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 521
- EU 523 Sanktionspaket- erforderliche Erklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 523 EU
- EU 533 Verpflichtungserklärung bei Unterauftragnehmer_Eignungleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 533 EU
- Zur Überprüfung der fachlichen Eignung: Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenzen gleichartiger Lieferungen aus den letzten 3 Jahren

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- EU 531 Dokumentation bei Angebotsabgabe durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 531 EU
- EU 532 zur Dokumentation bei Unterauftragnehmer/Eignungleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 532 EU

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Eigenerklärung Informationen zum Bieter (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular CSX-59
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auflagen zur persönlichen Lage

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Einzureichende Unterlagen:

- EU 521 zur Eignungsprüfung- Eigenerklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 521
- EU 523 Sanktionspaket- erforderliche Erklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 523 EU
- EU 533 Verpflichtungserklärung bei Unterauftragnehmer_Eignungleihe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 533 EU

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Nein

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Einzureichende Unterlagen:

- EU 531 Dokumentation bei Angebotsabgabe durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 531 EU
- EU 532 zur Dokumentation bei Unterauftragnehmer/Eignungleihe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 532 EU

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Weitere Bedingungen

Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen

keine

Verpflichtung zur Angabe des Namens und der beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Nein

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen	<p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebotsschreiben (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen. - Eigenerklärung Informationen zum Bieter (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular CSX-59 - Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.
----------------------	---

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten?	Nein
--------------------------------	------

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz NRW RL"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GHLM8Y8/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Ort	Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Angaben zu befugten Personen und das Öffnungsverfahren	keine

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	<p>Elektronisch in Textform</p> <p>Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur</p> <p>Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur</p>
Interne Begründung zur Abweichung von der Textform	siehe Vermerke
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren	Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge [Nicht zulässig](#)

Nebenangebote

Nebenangebote [werden nicht zugelassen.](#)

Sprache(n)

Sprache(n), in der
(denen) Angebote oder
Teilnahmeanträge verfasst
werden können [Deutsch;](#)

Verfahren/Sonstiges

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

UUID oder TED-
Veröffentlichungsnummer(n)

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für
Bieter/Bewerber [Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der
Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.](#)

Bekanntmachungs-ID [CXS0Y6LY1GHLM8Y8](#)

69 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO 24-063-e

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:	24-134
Vergabe-Nr.:	24-063-e
Bezeichnung des Verfahrens:	Brückenhauptprüfungen nach DIN 1076 im Stadtgebiet Langenfeld

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)

Postanschrift

[Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld](#)

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer

[DE 121396773](#)

Kontaktstelle

[Zentrale Vergabestelle](#)

Fax

[+49 217379491255](#)

Telefon

[+49 21737941250](#)

E-Mail-Adresse

vergabestelle@langenfeld.de

Hauptadresse (URL)

<https://langenfeld.de/>

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GHMW58E>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

[3 Brückenhauptprüfungen nach DIN 1076 im Stadtgebiet Langenfeld](#)

Erfüllungsort:

[40764 Langenfeld](#)

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

[Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.](#)

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

[Nebenangebote werden zugelassen.](#)

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: [01.08.2024](#) **Ende:** [31.10.2024](#)

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GHMW58E/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

04.07.2024 08:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

01.08.2024

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- 521 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 Vergabehandbuch NRW

- 532 - zur fachlichen Prüfung bei Eignungsleihe - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 Vergabehandbuch NRW

- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- 531 - zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 Vergabehandbuch NRW

- 533 - Verpflichtungserklärung Nachunternehmer- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 Vergabehandbuch NRW

Sonstige Unterlagen:

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.

- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

18. Sonstiges

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 27.06.2024

Bekanntmachungs-ID: CXSOY6LY1GHMW58E

70 Öffentliche Ausschreibung VOB/A 24-066-e

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)
Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)
PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)
Telefon [+49 21737941250](#) Fax [+49 217379491255](#)
E-Mail vergabestelle@langenfeld.de Internet <https://langenfeld.de/>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer 24-066-e

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- elektronisch
in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LY1GC58HNQ
- schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung u. Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[40764 Langenfeld](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Fertigen, Liefern und Montieren von 6 Alarmbekleidungsstände einreihig und 9 Alarmbekleidungsstände zweireihig für den Raum "Umkleide Schwarzbereich" mit ca. 108 qm](#)

Umfang der Leistung: [Fertigen, Liefern und Montieren von 6 Alarmbekleidungsstände einreihig und 9 Alarmbekleidungsstände zweireihig für den Raum "Umkleide Schwarzbereich" mit ca. 108 qm](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 06.09.2024
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.09.2024
 weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW RL"
(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GC58HNQ/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
 nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 09.07.2024
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 16.07.2024 um 08:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 15.08.2024

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GC58HNQ>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **Deutsch;**
- r) **Zuschlagskriterien** **Niedrigster Preis**
- s) **Eröffnungstermin** am **16.07.2024** um **08:00** Uhr
Ort **Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld**
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen **Keine**
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

[Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" \(https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6LY1GC58HNQ/documents\)](https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6LY1GC58HNQ/documents) oder [Vergabestelle, siehe a\)](#)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **124 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund**

- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 233 Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz - falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 234 - Erklärung Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): VVB 234 Vergabehandbuch Bund

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 235 - zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Kreis Mettmann - Der Landrat](#)

Straße [Düsseldorfer Str. 26](#)

PLZ, Ort [40822 Mettmann](#)

Telefon [+49 2104991441](#)

Fax [+49 2104994403](#)

E-Mail kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de Internet <https://www.kreis-mettmann.de/>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

71 Öffentliche Ausschreibung VOB/A 24-067-e

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)
Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)
PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)
Telefon [+49 21737941252](#) Fax [+49 217379491255](#)
E-Mail vergabestelle@langenfeld.de Internet <https://langenfeld.de/>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer [24-067-e](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)

[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LY1GC40GVA](#)

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Haus Gravener Straße 155](#)
[40764 Langenfeld](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Möblierung/Schreinerarbeiten, Neubau Feuerwehrhaus Nord Ri-Wie](#)
Umfang der Leistung: [Ausführungszeitraum: 06.09.2024 - 12.09.2024](#)

Fertigen, Liefern und Montieren von:

- [Insgesamt 101 Stück Umkleidespinde und 16 Sitzbänke für die Räume "Umkleide Weißbereich H und D"](#)

- [Insgesamt 2 Stück Einbauregale für Badelatschen und Handtücher für die Räume "Waschraum H und D"](#)

- [1 Stück 3-teiliges Element aus Hängeregister-Schrank und Alarmdrucker-Schrank, Wandmontage für den vorderen Bereich der Fahrzeughalle LF20 \(Wand Achse F\)](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 06.09.2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.09.2024

weitere Fristen

j) Nebenangebote

zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

zugelassen

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW RL"

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GC40GVA/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 15.07.2024
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 16.07.2024 um 08:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 15.08.2024

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6LY1GC40GVA>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;

r) Zuschlagskriterien **Niedrigster Preis**

s) Eröffnungstermin **am 16.07.2024 um 08:15 Uhr**

Ort **Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen **Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.**

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6LY1GC40GVA/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- 124 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund
- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 233 Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz - falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 234 - Erklärung Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): VVB 234 Vergabehandbuch Bund

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 235 - zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Mettmann - Der Landrat

Straße Düsseldorfer Str. 26

PLZ, Ort 40822 Mettmann

Telefon +49 2104991441

Fax +49 2104994403

E-Mail kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de Internet <https://www.kreis-mettmann.de/>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

72 Öffentliche Ausschreibung VOB/A 24-068-e

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)
Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)
PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)
Telefon [+49 21737941250](#) Fax [+49 217379491255](#)
E-Mail vergabestelle@langenfeld.de Internet <https://langenfeld.de/>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [24-068-e](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)
Bekanntmachungs-ID: [CXS0Y6LY1GCEUWGY](#)

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[40764 Langenfeld](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Fertigen, Liefern und Montieren einer Spül- und Kühltheke, bestehend aus einem Trocken- und Nassteil für den Bereitschafts-/ Aufenthaltsraum im OG mit einer Fläche von ca. 101 qm](#)

Umfang der Leistung: [Fertigen, Liefern und Montieren einer Spül- und Kühltheke, bestehend aus einem Trocken- und Nassteil für den Bereitschafts-/ Aufenthaltsraum im OG mit einer Fläche von ca. 101 qm](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

ja, Angebote sind möglich nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 06.09.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.09.2024
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW RL"
(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GCEUWGY/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunfterteilung über Vergabeunterlagen 09.07.2024
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 16.07.2024 um 08:20 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 15.08.2024

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GCEUWGY>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

- r) **Zuschlagskriterien** [Niedrigster Preis](#)
- s) **Eröffnungstermin** am [16.07.2024](#) um [08:20](#) Uhr
Ort [Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen [keine](#)

t) **geforderte Sicherheiten**

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

[Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" \(https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GCEUWGY/documents\)](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LY1GCEUWGY/documents) oder [Vergabestelle, siehe a\)](#)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- [124 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): Formular 124 VHB Bund](#)
- [Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\)](#)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 233 Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz - falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 234 - Erklärung Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): VVB 234 Vergabehandbuch Bund

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 235 - zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Mettmann - Der Landrat

Straße Düsseldorfer Str. 26

PLZ, Ort 40822 Mettmann

Telefon +49 2104991441

Fax +49 2104994403

E-Mail kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de Internet <https://www.kreis-mettmann.de/>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

73 Öffentliche Bekanntmachung: Härtegrad des Trinkwassers und Zusatzstoffe im Trinkwasser



**Verbandswasserwerk
Langenfeld-Monheim**

Bekanntmachung

Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG gibt hiermit gemäß § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) den Härtebereich des abgegebenen Trinkwassers bekannt.

Die Summe der enthaltenen Erdalkalien in mmol Calciumcarbonat je Liter beträgt:

- Wasserwerksausgang d. Trinkwasseraufbereitungsanlage Monheim = 2,45 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.
- Mischwasser im Versorgungsnetz (Hochbehälter Wiescheid) = 2,03 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.

Zur Orientierung: Härtebereich weich: weniger als 1,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)
Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)
Härtebereich hart: mehr als 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Bekanntgabe der Zusatzstoffe gemäß § 16(4) der Trinkwasserverordnung:

Zusatzstoff	Grenzwert nach Aufbereitung mg/l	Messwert TWA mg/l	Messwert Hochbehälter mg/l
Natriumortho- und Polyphosphate	-	2,30	2,42
Halbgebrannter Dolomit	-	-	-

Langenfeld, den 05. Juni 2024

74 Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“

Stadt Langenfeld Rhld.

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“

vom 12.06.2024

Aufgrund der §§ 17 (1) Satz 3 und 16 (1) des Baugesetzbuches, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 (1) - Buchstabe f - der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – SGV. NRW 2023 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 11.06.2024 die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“ vom 14.06.2022 als Satzung wie folgt beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Rat der Stadt Langenfeld am 14.06.2022 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“ gefasst. Für das Plangebiet des Bebauungsplanes „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“ wird zur Sicherung der Planung die vom Rat der Stadt Langenfeld am 14.06.2022 beschlossene und mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am 30.06.2022 in Kraft getretene Veränderungssperre gemäß § 14 und § 17 (1) Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“ ist wie folgt begrenzt:

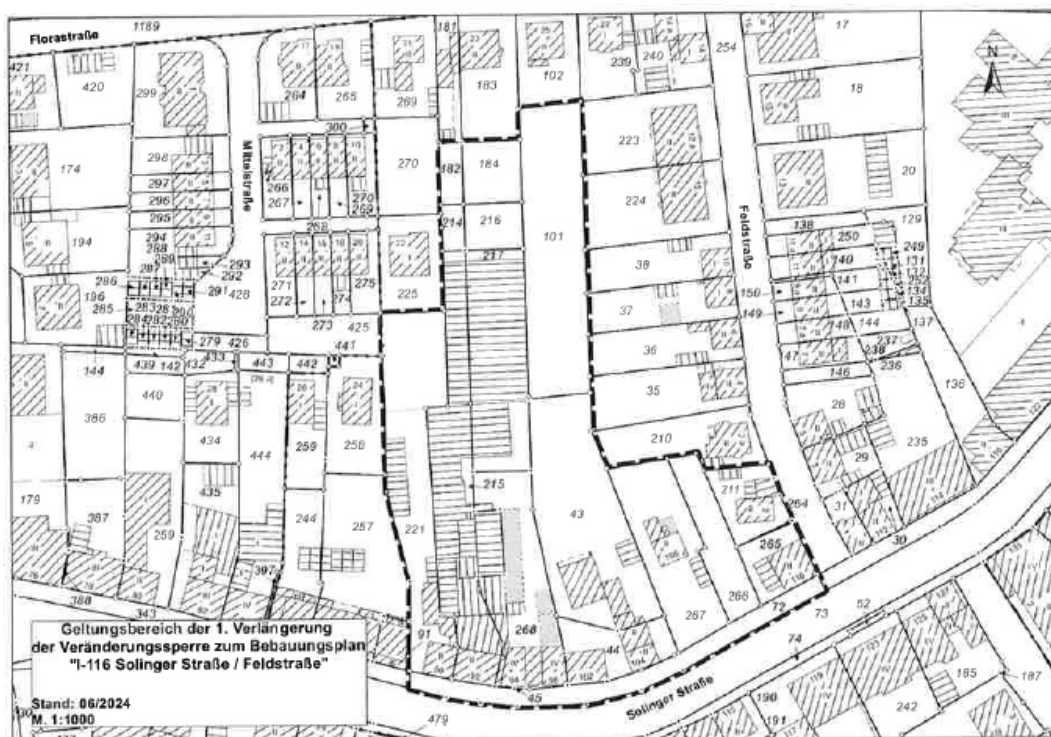
- Im Norden: Die Nordgrenze des Flurstücks 221, die gemeinsame Grenze der Flurstücke 215 und 225, die gemeinsame Grenze der Flurstücke 214 und 225, die gemeinsame Grenze der Flurstücke 214 und 270, die Westgrenze und die Nordgrenze des Flurstücks 182, die Nordgrenze des Flurstücks 184, die gemeinsame Grenze des Flurstücks 101 und des Flurstücks 183, die Nordgrenze des Flurstücks 101.
- Im Osten: Die Ostgrenze des Flurstücks 101, die gemeinsamen Grenzen des Flurstücks 43 mit den Flurstücken 35 und 210, die Nordgrenze der Flurstücke 267 und 266, die Ostgrenze des Flurstücks 266 vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 266 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 211, die Nordgrenze des Flurstücks 211 und Ostgrenzen der Flurstücke 211, 264 und 265, eine südliche Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 265 bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 72.
- Im Süden: Ein Teil der Südgrenze des Flurstücks 72 zwischen der verlängerten Ostgrenze des Flurstücks 265 bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des

Flurstücks 72 und der nach Süden verlängerten Westgrenze des Flurstücks 221 bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze des Flurstücks 72.

Im Westen: Die Westgrenze des Flurstücks 221 sowie die Verlängerung dieser Westgrenze nach Süden bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 72.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 24 der Gemarkung Immigrath.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung dargestellt.



§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich (§ 2) der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baulichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 30.06.2024 in Kraft.

Sie tritt gemäß § 17 (1) und (5) BauGB außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für den unter § 2 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch am 29.06.2025.

Langenfeld, den 12.06.2024



Frank Schneider
Bürgermeister

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 und (4) Baugesetzbuch (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann gemäß § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginnes oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB hinaus dauert. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Langenfeld beantragt.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 (6) GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung über die oben genannte Veränderungssperre ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“ und der Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet gekennzeichnet ist, liegen ab sofort im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, während der Servicezeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“ und die nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 12.06.2024



Frank Schneider
Bürgermeister

75 Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Ri-8 Hildener Straße-West“

Stadt Langenfeld Rhld.

B E K A N N T M A C H U N G

**Satzung über eine Veränderungssperre
für das Gebiet zur Aufhebung des Bebauungsplanes
„Ri-8 Hildener Straße-West“**

Aufgrund der §§ 14 (1) und 16 (1) des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 (1) - Buchstabe f - der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – SGV. NRW 2023 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 11.06.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Rat der Stadt Langenfeld am 06.12.2022 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Ri-8 Hildener Straße-West“ gefasst.
Für das Plangebiet über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Ri-8 Hildener Straße-West“ wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

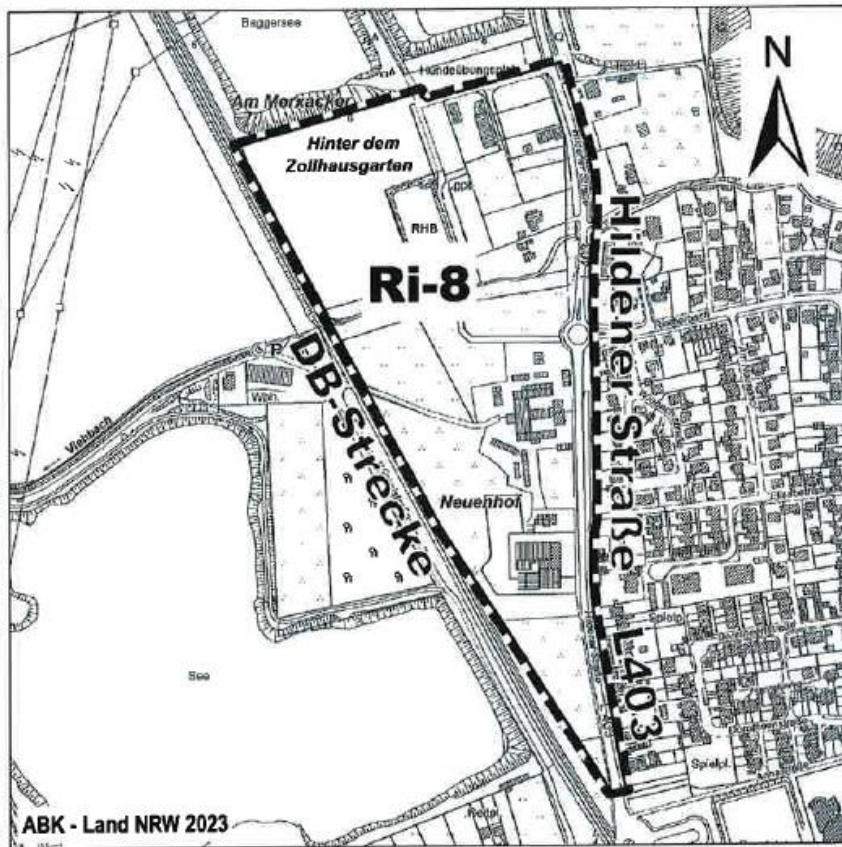
§ 2

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Ri-8 Hildener Straße-West“ ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: Die nördliche Grenze des Flurstücks 112 und deren Verlängerung bis zum Flurstück 73, Flur 1, die westliche und südliche Grenze des Flurstücks 73 sowie die Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 74 (Hildener Straße), Flur 2.
- Im Osten: Die östliche Grenze der Hildener Straße (L 403), Flurstück 74, Flur 2 und das Flurstück 2777, Flur 4 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1732, Flur 4.
- Im Süden: Die Verbindung zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1732, Flur 4 und dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 80, Flur 1.
- Im Westen: Die östliche Grenze der Güterbahnstrecke 2324, Flurstücke 110, 113, 121 (Viehbach) und 123, Flur 1.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Richrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich (§ 2) der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baulichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt gemäß § 17 (1) und (5) BauGB außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für den unter § 2 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten.

Langenfeld, den 12.06.2024

Frank Schneider
Bürgermeister

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 und (4) Baugesetzbuch (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann gemäß § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginnes oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB hinaus dauert. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Langenfeld beantragt.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 (6) GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung über die oben genannte Veränderungssperre ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der Aufhebung des Bebauungsplanes „Ri-8 Hildener Straße-West“ und der Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet gekennzeichnet ist, liegen ab sofort im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, während der Servicezeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der Aufhebung des Bebauungsplanes „Ri-8 Hildener Straße-West“ und die nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 12.06.2024



Frank Schneider
Bürgermeister

76 **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Langenfeld bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrkostensatzung) vom 13.06.2024**

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 11.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten
in der Stadt Langenfeld bei Einsätzen der Feuerwehr
(Feuerwehrkostensatzung) vom 13.06.2024**

Der Rat der Stadt Langenfeld hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) für das Land Nordrhein-Westfalen, in seiner Sitzung am 11.6.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Stadt Langenfeld unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
- (2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 BHKG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.
- (3) Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Leitung der Feuerwehr.

§ 2

Erhebung von Kostenersatz und Entgelten

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:
1. von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbebetriebs für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel,
 3. von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Absatz 1, 30 Absatz 1 Satz 1 oder 31 im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 4. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
 5. von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zu-

standes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,

6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,

7. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,

8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,

9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.

(3) Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter. Über die Beauftragung entscheidet die Einsatzleitung.

(4) Entgelte werden erhoben für Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen.

(5) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 nicht möglich ist.

§ 3

Berechnungsgrundlage

(1) Der Kostenersatz und die Entgelte für Personal, Fahrzeuge und Geräte werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet. Es können Pauschalbeträge festgelegt werden. Zu den Kosten gehören auch die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und die anteiligen Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten.

(2) Soweit der Kostenersatz bzw. die Entgelte nach Stunden zu berechnen sind, wird der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Einsatzenende in Ansatz gebracht. Maßgeblich ist der Einsatzbericht.

Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.

Wird vor der Ankunft in der Feuerwache ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz – abweichend von Satz 1 – die Einsatzzeit mit Erteilung des neuen Einsatzbefehls.

Soweit sich die Berechnung nach der Zeitdauer richtet, erfolgt jeweils eine minutengenaue Abrechnung.

(3) Die Höhe des Kostenersatzes und der Entgelte bestimmt sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Entstandene Sachkosten, die nicht gemäß Abs. 1 geltend gemacht werden, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

(5) Für die Beauftragung privater Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

(6) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses

gerechtfertigt ist.

§ 4

Kosten- und Entgeltschuldner

(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 2 sind die dort Genannten verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Zur Zahlung von Entgelten nach § 2 Abs. 4 sind bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter und bei Entgelten für freiwilligen Leistungen der Auftraggeber verpflichtet.

Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner. Auf Entgelte werden die geltenden gesetzlichen Umsatzsteuern aufgeschlagen.

§ 5

Entstehung, Fälligkeit und Vorausleistungen

(1) Die Kostenersatzansprüche nach § 2 und der Entgeltanspruch nach § 2 Abs. 4 entstehen mit Beendigung der jeweiligen Leistungen. Sie werden mit der Bekanntgabe des Kostenersatz- oder Entgeltbescheides fällig, wenn im Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

(2) Die Leistungen nach § 2 Abs. 4 können von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

§ 6

Haftung

Die Gemeinde / Stadt haftet bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen gemäß § 1 (3) dieser Satzung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen der Feuerwehr Langenfeld Rhld. vom 25.07.2001 i. d. F. vom 23.04.2018 außer Kraft.

Anlage 1

K o s t e n t a r i f

**zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten
bei Einsätzen der Feuerwehr**

1. Personalkosten	je Minute
	te
1.1 Einsatz eines ehrenamtlichen Mitglieds der städtischen Feuerwehr	1,00 €

1.2	Einsatz eines hauptamtlichen Mitglieds der städtischen Feuerwehr, Laufbahngruppe 1.2	1,01 €
1.3	Einsatz eines hauptamtlichen Mitglieds der städtischen Feuerwehr, Laufbahngruppe 2.1 oder 2.2	1,30 €
2.	Fahrzeugkosten	je Minute
2.1	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug, (H)LF	1,17 €
2.2	Drehleiter, DLK	5,06 €
2.3	Rüstwagen, RW	1,35 €
2.4	(Pulver-)Tanklöschfahrzeug, (P)TLF	5,23 €
2.5	Mannschaftstransportfahrzeug, MTF	1,30 €
2.6	Einsatzleitfahrzeug, ELW (incl. AB Bespr.)	0,65 €
2.7	LKW / Gerätewagen, GW	2,93 €
2.8	Abrollbehälter, AB	0 €
2.9	Anhänger	0 €
2.10	PKW / Kommandowagen, KdoW	1,06 €
3.	Gebäudekosten	je Minute
3.1	Im Einsatz eingebundene Hauptfeuerwache / Feuerwehrhaus / Gerätehaus	0,33 €
4.	Entgelt für Brandsicherheitswache	je Minute
4.1	Personalkosten, ehrenamtlich	0,41 €
4.2	Personalkosten, hauptamtlich	entsprechend Ziff. 1.2, Personalkosten LG 1.2, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer
4.3	Fahrzeugkosten	entsprechend der Hälfte von Ziff. 2., Fahrzeugkosten, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer
5.	Entgelt für sonstige freiwillige Leistungen	
5.1	Personalkosten	entsprechend Ziff. 1., Personalkosten,

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

5.2 Fahrzeugkosten

entsprechend Ziff. 2., Fahrzeugkosten,

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

6. Sonstiger Auslagenersatz

6.1 Die Kosten für verwendetes Material werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt

6.2 Außergewöhnliche Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten

entsprechend Ziff. 1., Personalkosten

6.3 Etwaige Leistungen Dritter (Transport, Reinigung von Geräten, Entsorgung von Schadstoffen, Auslagenersatz auswärtiger Einsatzkräfte, etc.) werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt

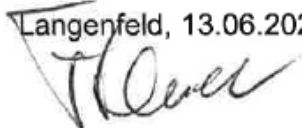
6.4 Bei der Beschädigung von Fahrzeugen und Geräten, die vom Kostenpflichtigen zu vertreten sind, sind die Wiederherstellungskosten zu ersetzen. Im Falle des Verlustes ist Ersatz zu leisten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 13.06.2024


Frank Schneider
Bürgermeister

77 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 01.10.2014 über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 11.06.2024 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Langenfeld vom 01.10.2014 über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege mit dem Ratsbeschluss vom 11.06.2024 beschlossen:

4. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 01.10.2014 über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 05.05.2021

Aktualisierung der Paragraphen

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824) geändert worden ist, sowie der §§ 21 ff. des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Sozialgesetzbuches vom 3. Dezember 2019 (Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2019), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 11.06.2024 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 2 (Anspruchsvoraussetzung und Bewilligungsverfahren zur Förderung in Kindertagespflege)

Der Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Die Personensorgeberechtigten beantragen mit der Kindertagespflegeperson schriftlich die Förderung des Kindes in der Kindertagespflege. Hat das Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet, ist der individuelle Bedarf bezüglich des Umfangs der Betreuung nachzuweisen. Lebt das Kind nur mit einer sorgeberechtigten Person zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Personensorgeberechtigten. Gleichzeitig beantragt die Kindertagespflegeperson die Geldleistung. Die Übernahme der Kosten kann frühestens ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen nach Überprüfung und Bewilligung erfolgen. Zu diesen Unterlagen gehört zwingend das von den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson unterschriebene Antragsformular und der zwischen den zuvor genannten Personen geschlossene Betreuungsvertrag.

Der Absatz 3 und 4 wurde unterteilt und erhält folgende Neufassung:

(3) Die Bewilligung der Betreuung und die Gewährung der Geldleistung erfolgt an die Kindertagespflegeperson durch einen schriftlichen Bescheid

(4) Die Bewilligung für die Personensorgeberechtigten erfolgt im Rahmen der Festsetzung des Elternbeitrages (§ 10 Satz 1 dieser Satzung) und hat in diesem Fall die Kindertagespflege und den Umfang der Betreuungszeit festzusetzen.

§ 3 Erlaubnis zur Kindertagespflege

Der Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

(3) Zur Kindertagespflege geeignete Personen müssen über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege nach den Vorgaben des KiBiz NRW verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

Ehemals Absatz 3 wird zu Absatz 4 und erhält folgende Neufassung:

(4) Als Mindestvoraussetzungen zur Beurteilung der genutzten Räumlichkeiten und der Rahmenbedingungen der Kindertagespflegestelle im Sinne der Vorschriften des SGB VIII und des KiBiz NRW orientiert sich das Jugendamt an Empfehlungen und Handreichungen von Landes- und Bundesministerien und Fachinstitutionen bzw. Fachverbänden auf Bundes- oder Landesebene (z.B. DJI, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) oder Landesverband Kindertagespflege NRW).

Ehemals Absatz 4 wird zu Absatz 5 und erhält folgende Neufassung:

(5) Kindertagespflege kann im Haushalt der Personensorgeberechtigten, in der eigenen Wohnung der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Die zur Kindertagespflege genutzten Räume sind kindgerecht einzurichten und müssen eine der betreuten Kinderzahl angemessene Größe haben. Kindgerechte Räumlichkeiten sind solche, die ihnen eine ungefährdete, entspannte und anregungsreiche Entwicklung ermöglichen.

Ein Schlaf- bzw. Ruhebereich muss vorhanden sein, ebenso ein kindgerechter Sanitärbereich, eine Küche/Teeküche und Tageslicht in allen Aufenthaltsräumen.

In der Großtagespflege müssen mindestens zwei Räume zur Verfügung stehen, die als Spiel-, Aufenthalts-, Schlaf-, und Essbereich genutzt werden.

Pro Kind sind mindestens 5qm Spiel- und Aufenthaltsfläche vorzuhalten.

Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien müssen ebenfalls genutzt werden.

Außerhalb der privat genutzten Wohnung oder Hauses der Kindertagespflegeperson oder der Großtagespflege, ist ein Bauantrag (Nutzungsänderung) bei der städtischen Bauaufsicht zu beantragen und deren Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Die Genehmigung ist Bestandteil der Erteilung der Pflegeerlaubnis.

Ehemals Absatz 5 wird zu Absatz 6

§ 8 (Laufende Geldleistung)

Der Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Für die Kindertagespflege von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Langenfeld haben, wird eine laufende Geldleistung durch die Stadt Langenfeld an die Kindertagespflegeperson gezahlt, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Der Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Die laufende Geldleistung wird für den Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme gezahlt. Das Betreuungsverhältnis beginnt grundsätzlich zum Ersten eines Monats. Die Geldleistung wird je vertraglich zugeordnetem Kind, pro Woche und Stunden bemessen. Dieser errechnet sich aus den bewilligten Stunden und dem Wochenfaktor 4,33.

Startet das Betreuungsverhältnis während des laufenden Monats, erfolgt die Förderung anteilig entsprechend des laut Betreuungsvertrages vereinbarten Zeitraums.

a) Neuanträge oder Änderungen im Umfang des Betreuungsverhältnisses müssen bis zum 15. eines Monats gemeldet werden, damit sie zum Ersten des Folgemonats berücksichtigt werden können.

Wird das Betreuungsverhältnis von den Personensorgeberechtigten fristlos gekündigt, wird die laufende Geldleistung zum Ende des Monats eingestellt. Sollte der Betreuungsplatz nachweislich durch

Der pauschalierte Betrag zur Anerkennung der Förderleistung nach Abs. (3) b) beträgt je betreutem Kind und Stunde für Kindertagespflegepersonen:

- a) mit einem Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifikationsmaßnahme nach dem Curriculum des DJI oder des VHS -Kurses der Stadt Langenfeld: **4,28 €**.
- b) die die Voraussetzung nach Abs. (4) a) erfüllen und eine 10-jährige Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nachweisen kann: **4,48€**.
- c) mit einem Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) und sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung): **4,68€**.
- d) die die Voraussetzung nach Abs. (4) c) erfüllen und eine 10-jährige Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nachweisen können: **4,88€**.

Diese Beträge werden jährlich angepasst. Die Fortschreibungsrate entspricht der Kindpauschale gemäß KiBiz NRW und wird jeweils zum 01. August wirksam.

Der Absatz 5 erhält folgende Neufassung:

- (5) In folgenden Fällen erfolgt eine Einzelstundenabrechnung:
 - a) ab der 46. Stunde/Woche, der Höchstwert liegt bei 55 Betreuungsstunden pro Woche.
 - b) bei der Durchführung der Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten.
 - c) bei einer Über-Nacht-Betreuung. Es werden die zulässigen Nachtzeiten (zwischen 22 und 6 Uhr) im Rahmen einer Einzelfallentscheidung mit 50% der Betreuungsstunden berücksichtigt.

Betreut eine Kindertagespflegeperson für eine andere Kindertagespflegeperson Kinder als Krankheitsvertretung, so werden diese Stunden im Rahmen des Einzelstundennachweises nach Abs. (4) erstattet. Bei der Betreuung von Kindern nach Abs. (6) wird der dortige Faktor angewandt.

Der Absatz 6 erhält folgende Neufassung:

- a) Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies von dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, werden die Stundensätze mit dem Faktor 2,5 für den Sachaufwand und die Förderleistung berücksichtigt, wenn die Kindertagespflegeperson über eine zusätzliche Qualifikation nach den Vorgaben des Landschaftsverbandes Rheinland zur Betreuung von Kindern mit oder mit drohender Behinderung verfügt oder mit einer solchen zum Zeitpunkt der Übernahme der Betreuung begonnen hat.
- b) Jedes behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kind ist bei der Berechnung der zulässigen Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder doppelt zu zählen.
- c) Wird bei einem Kind innerhalb des Betreuungsjahres, eine Behinderung oder eine drohende Behinderung von dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe festgestellt und die Kindertagespflegeperson kann keine zusätzliche Qualifikation nach den Vorgaben des Landschaftsverbandes Rheinland vorweisen, muss eine dem Krankheitsbild angepasste Fortbildung/Unterweisung nachgewiesen werden. Der erhöhte Stundensatz nach Abs. (6) a) Satz 1, wird ab Bewilligungsfeststellung bis zum 31. Juli gezahlt. Wird die Betreuung über das laufende Betreuungsjahr hinaus fortgeführt, muss die Kindertagespflegeperson die Voraussetzung (6) a) und b) erfüllen.

Der Absatz 7 erhält folgende Neufassung:

Vorraussetzung für einen Praktikumsplatz ist die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme und das geplante Ausüben ihrer Tätigkeit in Langenfeld. Die Praxisanleitung erhält pro Praktikumsplatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100€.

Die Betreuung von einer angehenden Kindertagespflegeperson ist nach Antrag der Praxisanleitung und nach Bewilligung der Fachberatung möglich.

§ 9 Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten

In Absatz 1 wird Punkt i) hinzugefügt

- i) Aufnahme und Abmeldung von Tagespflegekindern aus anderen Jugendamtsbezirken

Art. 2

Die Änderungen treten zum 01.08.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld Rhld., 12.06.2024



Frank Schneider
Bürgermeister